

Inhalt

Der BJR ___3 Ziele ___5 Prinzipien ___5 Rechtsform ___6 Struktur___8 Gremien ___9 Akteure und Angebote ____11 Unterstützung ____11 Internationales Netzwerk ____12 Geschäftsstelle ___13 Einrichtungen ____14 Öffentliche Aufgaben ___15 Förderung ____16 Programme ____17 Handlungsfelder und Projekte ___18



Impressum ____19



Der Bayerische Jugendring (BJR) ist die Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände, -gemeinschaften und -initiativen in Bayern. Mit den 103 Stadt-, Kreis- und Bezirksjugendringen ist er in ganz Bayern vertreten.

Mehr als zwei Drittel aller Kinder und Jugendlichen in Bayern nutzen und gestalten Angebote und Einrichtungen der Jugendarbeit. Junge, engagierte Menschen erfahren Selbstständigkeit, Akzeptanz und Wertschätzung. Und sie gestalten damit ihre Zukunft. •





Ziele

Der BJR setzt sich für die Interessen von Kindern und Jugendlichen in Bayern ein. Mit den Mitteln der Jugendarbeit und -politik vertritt er die Belange aller jungen Menschen im Freistaat.

Bedürfnisse und Probleme von Kindern und Jugendlichen kommuniziert der BJR im Dialog mit der Gesellschaft. Dazu arbeitet er mit Verbänden, öffentlichen Stellen, Institutionen und Organisationen zusammen. •

Prinzipien

Alle Mitglieder des BJR eint ein gemeinsames Grundverständnis für die Prinzipien der Jugendarbeit: freiwillig, ehrenamtlich, selbstorganisiert und demokratisch. Auf dieser Basis gestalten Jugendorganisationen in Eigenverantwortung wesentliche Rahmenbedingungen der Jugendarbeit.

Seit seiner Gründung im Jahr 1947 realisiert der BJR in Bayern eine bundesweit einmalige Form der Partizipation: Von Jugendorganisationen gewählte Gremien befassen sich mit Aufgaben, die in anderen Bundesländern von staatlichen Behörden ausgeführt werden.

Für den Bereich der Jugendarbeit sind dem BJR durch Rechtsverordnung seit 1993 alle wesentlichen Aufgaben eines Landesjugendamts nach § 85 Abs. 2 SGB VIII übertragen worden. •

Rechtsform

Der BJR ist ein freiwilliger Zusammenschluss von Jugendorganisationen. Er ist anerkannter Träger der freien Jugendhilfe in Bayern und als Körperschaft des öffentlichen Rechts auch in erheblichem Umfang mit öffentlichen Aufgaben beauftragt. Maßgebend für sein Handeln ist die Satzung des BJR.

in erheblichem Umfang mit öffentlichen Aufgaben beauftragt. Maßgebend für sein Handeln ist die Satzung des BJR. Rechtliche Grundlage ist das Achte Buch des Sozialgesetzbuchs (SGB VIII) und das dazugehörige Bayerische Ausführungsgesetz (AGSG). Finanziert wird der BJR überwiegend aus öffentlichen Mitteln des Kinder- und Jugendprogramms des Freistaats Bayern. •

Mitglieder

Der BJR wirkt durch das Engagement seiner Mitgliedsorganisationen – Jugendverbände, -gemeinschaften und -initiativen – in demokratischen Gremien auf allen Ebenen. Denn die im BJR zusammengeschlossenen Jugendorganisationen erfüllen die Jugendarbeit in Bayern mit Leben.

Seine Mitglieder bringen das große Spektrum jugendlichen Engagements zum Ausdruck. Konfessionelle, ökologische und kulturelle Verbände sind ebenso vertreten wie Sport- oder Pfadfinderverbände. Derzeit sind 36 landesweite, 35 (über)-regional tätige Jugendverbände und 322 örtliche Jugendorganisationen im BJR aktiv.

Über verbandsspezifische Prägungen hinaus verbindet die Mitglieder ein gemeinsames Ziel: Junge Menschen wollen am politischen Willensbildungsprozess mitwirken und damit ihre Zukunft gestalten und sichern.



Struktur

Die Idee von demokratischer Teilhabe und Interessenvertretung bildet der BJR in seiner Struktur ab. Selbstorganisiert und demokratisch arbeiten gewählte Delegierte in den Vollversammlungen der 96 Stadt- und Kreisjugendringe, in den Bezirksausschüssen der sieben Bezirksjugendringe bis hin zur Landesebene und im Landesvorstand mit.

Vertreter:innen der Jugendverbände sind in den jeweiligen Gremien auf allen Ebenen beteiligt und entscheiden über die richtungweisenden Grundlinien von Jugendarbeit und -politik.



Die Organe des BJR – Vollversammlung, Landesvorstand und deren Kommissionen, Ausschüsse und Beiräte – befassen sich mit Grundsatzfragen zur Gesamtorganisation. Sie treffen, nach entsprechender Meinungsbildung und Beteilgung betroffener Zielgruppen, strategische und jugendpolitische Entscheidungen.

Die Vollversammlung ist das höchste Gremium des BJR. Sie diskutiert über grundlegende Fragen und Belange von Jugendarbeit und Jugendpolitik. Die Delegierten beschließen die landesweiten Leitlinien und den Haushalt des BJR. Alle zwei Jahre wählen sie die neun Mitglieder des Landesvorstands, darunter auch den Präsidenten bzw. die Präsidentin des BJR.









Aus der Vielfalt an Themen, Trägern und Formen der Jugendarbeit heraus hat der BJR ein feinmaschiges Netzwerk aufgebaut: Den Dienstleister für die Jugendarbeit in Bayern nutzen die Fachkräfte in den Jugendverbänden und -ringen sowie aus der Kommunalen und der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, die Jugendämter, die Jugendbildungsstätten und -informationszentren. Sie sind die Akteure der Jugendarbeit auf allen Ebenen, für sie bieten die BJR-Mitarbeitenden ihre Leistungen an, mit ihnen allen stehen sie kontinuierlich im Dialog: bei Tagungen, Beratungsgesprächen vor Ort und in Arbeitsgruppen.

Der BJR hilft beispielsweise beim Beantragen und bei der Abwicklung von Zuschüssen aus dem Kinderund Jugendprogramm des Freistaats. Er entwickelt Förderrichtlinien. Er informiert über Drittmittel, konzipiert Modellprojekte zur Weiterentwicklung der Jugendarbeit und erprobt neue Methoden. Er berät Träger der internationalen Jugendarbeit und realisiert den internationalen Schüler- und Jugendaustausch.

Die Geschäftsstelle des BJR ist der Anlaufpunkt für alle Fragen rund um Jugendarbeit. Ihre Mitarbeiter:innen helfen mit Rat und Tat, wenn es etwa darum geht, einen Jugendtreff barrierefrei umzubauen, ein Projekt in Kooperation mit einer Schule anzustoßen oder Unterstützung bei der Realisierung von Jugendleiter:innenausbildungen zu erhalten.

Unterstützung

Offene Kinder- und Jugendarbeit ist mit ihren Angeboten und Dienstleistungen ein integrativer Bestandteil der gesellschaftlichen Infrastruktur von Städten und Gemeinden. In Jugendzentren, -freizeitstätten und -treffs leistet sie einen wesentlichen Beitrag zur sozialen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen und zur Prävention von Problemlagen.

Streetwork/Mobile Jugendarbeit ist in diesem Kontext eine eigenständige Arbeitsform. Sie spricht junge Menschen an, die durch andere Angebote der Jugendarbeit nicht oder unzureichend erreicht werden und deren Lebenswirklichkeit oft durch soziale Benachteiligung und Stigmatisierungen gekennzeichnet wird.

Eine weitere Sonderform der Offenen Arbeit sind die Jugendfarmen und Abenteuerspielplätze, die sich mit ihren eher erlebnispädagogischen Arbeitsformen vor allem an Kinder und Städte richten.

Gemeinden, Städte, Kreise und Bezirke tragen mit finanziellen Mitteln und fachlicher Gestaltung zu einer gelingenden Jugendarbeit bei. Der BJR berät bei Fragen zur Jugendhilfeplanung, zum Jugendschutz und zur Förderung der Jugendarbeit in ihrem Wirkungskreis, etwa bei Bildungs- und Freizeitmaßnahmen, bei der Grundförderung der Jugendverbände und -ringe und deren Projekten. Fortbildungsangebote, Informationen und Materialien bietet der BJR für Kommunale Jugendpfleger:innen und Jugendbeauftragte in den Gemeinden.





Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle in München ist die fachliche und organisatorische Servicestelle der Jugendarbeit in Bayern. Die Mitarbeiter:innen informieren, unterstützen und beraten die Bezirks-, Kreis- und Stadtjugendringe sowie die Mitgliedsorganisationen, Einrichtungen und Fachkräfte der Jugendarbeit in Bayern.

Die 103 Gliederungen des BJR berät und betreut die Geschäftsstelle fachlich und organisatorisch, unter anderem bei Personal-, Rechts- und Haushaltsfragen. Durch die Fachberatung, Serviceleistungen und Rahmenvereinbarungen trägt die Geschäftsstelle dazu bei, dass Jugendringe ihre Arbeit für junge Menschen sicher und qualifiziert leisten können.

Seit dem 1. Mai 2016 ist der BJR mit einem *Europabüro in Brüssel* vertreten. Die bayerische Jugendarbeit bringt darüber ihre Anliegen bei Politiker:innen und Entscheidungsträger:innen der EU ein. Ziel ist, dass europäische Jugendpolitik die Bedürfnisse und Lebensbedingungen junger Menschen stärker in den Blick nimmt.

Einrichtungen

Das Institut für Jugendarbeit in Gauting ist die zentrale Fortbildungseinrichtung des BJR. Das Programm des Instituts greift den Bedarf an Qualifizierung, Qualitätssicherung und Weiterbildung in der Jugendarbeit auf und stellt ein breites Angebot an Tagungen, Seminaren und berufsbegleitenden Zusatzausbildungen zur Verfügung.

Das Koordinierungszentrum Deutsch-Tschechischer Jugendaustausch – Tandem mit Sitz in Regensburg fördert Jugendbegegnungen und Fachkräftemaßnahmen mit der Tschechischen Republik. Auf Grundlage einer Vereinbarung zwischen dem Bund, dem Land Bayern und dem Land Sachsen ist der BJR Träger von Tandem.

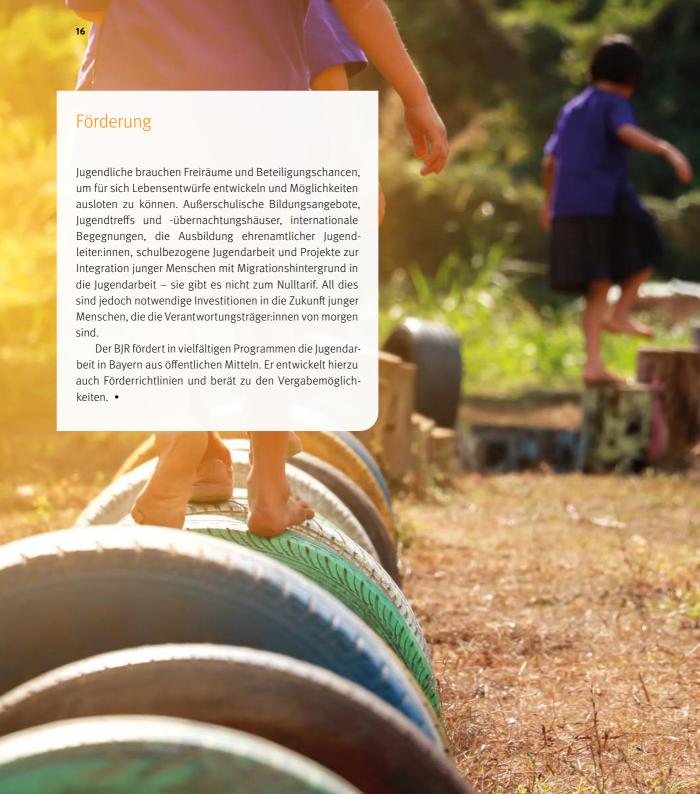
Die Landeskoordinierungsstelle Bayern gegen Rechtsextremismus bietet umfangreiche Beratungs- und Informationsleistungen bei der Auseinandersetzung mit den Themen extreme Rechte, gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und Rassismus in Bayern.



Öffentliche Aufgaben

Für den Bereich der Jugendarbeit erfüllt der BJR die Aufgaben eines überörtlichen Trägers, d.h. eines Landesjugendamts. Hierzu gehören insbesondere die Fach- und Rechtsberatung der Jugendämter, der freien Träger der Jugendarbeit und der jeweiligen Fachkräfte sowie die Entwicklung von Empfehlungen.

Außerdem ist der BJR beauftragt, die Jugendarbeit im Sinne des Kinder- und Jugendprogramms der Bayerischen Staatsregierung finanziell zu fördern und die Angebote im internationalen Schüleraustausch zu realisieren und weiterzuentwickeln. Der BJR qualifiziert und berät Fachkräfte der Kommunalen und der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und wirkt bei der öffentlichen Anerkennung freier Träger der Jugendarbeit mit.



Programme

Der BJR kümmert sich um die Fragen und Anliegen von Kindern und Jugendlichen in Bayern. Er setzt sich dafür ein, dass

- ••• junge Menschen in einer alternden Gesellschaft teilhaben und diese aktiv mitgestalten
- freier Zugang zu Bildung, Teilhabechancen und der Ausgleich von Benachteiligungen gesichert werden
- ** aktive Medienarbeit und medienpädagogische Angebote in der außerschulischen Bildung das Potenzial und die Digitalkompetenz von Kindern und Jugendlichen fördern und Netzpolitik jugendgerecht gestaltet wird
- die Jugendorganisationen sich interkulturell öffnen und junge Menschen mit Migrationshintergrund besser integrieren
- Einrichtungen der Jugendarbeit als Orte und Gelegenheiten des informellen Lernens und der Verantwortungsübernahme bedarfsgerecht vorhanden sind
- •• ehrenamtliche Jugendleiter:innen durch eine intensive Aus- und Fortbildung auf ihre Aufgaben in der Jugendarbeit gut vorbereitet sind
- ••• Begegnungen im Rahmen der internationalen Jugendarbeit den interkulturellen Austausch fördern und der individuellen Persönlichkeitsentwicklung dienen

www.bjr.de/themen/foerderung







Impressum

Herausgeber

Bayerischer Jugendring K.d.ö.R. vertreten durch den Präsidenten Matthias Fack

Anschrift

Herzog-Heinrich-Str. 7 80336 München tel 089/51458-0 fax 089/51458-88 publikationen@bjr.de www.bjr.de

Layout

Mellon Design GmbH, Augsburg

Druck

Industrie-Druck Haas GmbH, Augsburg

Gefördert vom StMAS aus den Mitteln des Kinder- und Jugendprogramms der Bayerischen Staatsregierung



Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

Sämtliche Inhalte, Fotos, Texte und Grafiken sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen ohne vorherige Genehmigung weder ganz noch auszugsweise kopiert, verändert, vervielfältigt oder veröffentlicht werden.

Bildnachweis

djo – Deutsche Jugend in Europa ____ s. 10 (rechts oben) istockphoto

franckreporter ____ Cover

franckreporter ____ s. 4/5

franckreporter ____ s. 6

AleksandarGeorgiev ____ s. 8/9

shironosov ____ s. 10 (links oben) kalig ____ s. 10 (rechts unten)

shutterstock

Caftor ____ s. 10 (links unten)

Monkey Business Images ____ s. 12/13

mansong suttakarn ____ s. 16

stock.adobe

Rawpixel.com ____ s. 18/19

photocase

FOTOliziös ____ s. 17

Rike. ____ s. 2/3

truetype ____ s. 14/15

pixabay

freie kommerzielle Nutzung ____ s. 7

Stand: Mai 2021

Artikel-Nr.: 2021-0722-000



juna versorgt Sie vier Mal im Jahr mit Wissenswertem rund um die Jugendarbeit in Bayern.





Bayerischer Jugendring Körperschaft des öffentlichen Rechts

Herzog-Heinrich-Straße 7 80336 München

tel 089/51458-0 fax 089/51458-88 publikationen@bjr.de www.bjr.de



